

Grundsätze für die Ausführung von Devisenkonvertierungen („Devisen-Ausführungsgrundsätze“)

Deutsche WertpapierService Bank AG
(Stand: August 2022)

1 Vorbemerkungen

1.1 Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Grundsätze gelten für die Ausführung von Devisenkonvertierungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Wertpapierbeständen und der Ausführung und Abwicklung von Aufträgen in Finanzinstrumenten in Fremdwährung (nicht EUR) für Banken und Sparkassen, die an die Deutsche WertpapierService Bank AG („dwpbank“) angeschlossen sind.

Im Rahmen der Devisenkonvertierungs-Dienstleistungen beschafft die dwpbank für ihre Kunden die jeweils benötigten Währungen und übernimmt unter Einbeziehung von anderen Dienstleistern die Konvertierung von ausländischen Währungen bzw. in ausländische Währungen.

Wie bei der Ausführung von Wertpapiergeschäften, erbringt die dwpbank sämtliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Devisenkonvertierung und die Devisenkonvertierung im Wege der (Zwischen)Kommission. Die dwpbank tritt daher in Bezug auf die Devisenkonvertierung und der in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen gegenüber ihren Kunden stets als Kommissionärin auf.

Die Dienstleistungen der dwpbank im Bereich der Devisenkonvertierung stehen auftragsgemäß ausschließlich im Zusammenhang mit den wertpapierbezogenen Dienstleistungen der dwpbank und stellen keine davon unabhängigen Dienstleistungen (u.a. eigenständiger Devisenumtausch bzw. -handel) dar.

1.2 Allgemeine Grundsätze der Auftragsausführung

Die Devisenkonvertierung erfolgt stets im Zusammenhang mit einer vom Kunden beauftragten wertpapierbezogenen Dienstleistung der dwpbank, steht jedoch unabhängig vom Erfolg der Wertpapiertransaktion. Das Risiko der Ausführung der Devisenkonvertierung sowie etwaige Kosten von fehlerhaft oder nicht durchgeführten Geschäften, die nicht von der dwpbank verursacht sind, trägt der Kunde. Die dwpbank ist selbst keine Gegenpartei für Devisenkonvertierungen, sondern leitet als Kommissionärin Aufträge an qualifizierte Dritte zur Ausführung weiter.

1.3 Kommissionsentgelt

Die Kommissionsvergütung der dwpbank erfolgt durch Auf- bzw. Abschläge auf den jeweiligen Devisenkurs (Spreads). Der Spread bildet das Entgelt für die Devisenkonvertierung und der in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen der dwpbank. Auf diesen Spread hat die dwpbank einen rechtlichen Anspruch im Sinne des Preis- und Leistungsverzeichnisses der dwpbank (PLV). Darüber hinaus wird den Kunden kein separates Kommissionsentgelt der dwpbank in Rechnung gestellt, ebenso sind Auslagen der dwpbank mit dem Entgelt abgegolten.

1.4 Überprüfung der Devisen-Ausführungsgrundsätze und Veröffentlichung

Die dwpbank überprüft ihre Devisen-Ausführungsgrundsätze anlassbezogen, mindestens einmal jährlich und stellt die jeweils aktuelle Fassung in WPWissenInfo zum Abruf bereit.

2 Konvertierung von Standardwährungen

2.1 Handelspartner/Konvertierungsdienstleister

Die dwpbank leitet Aufträge als Kommissionärin an qualifizierte Dritte zur Ausführung weiter. Für diesen Prozess wählt die dwpbank für die Konvertierungsbeauftragung die jeweiligen Handelspartner anhand folgender Kriterien aus:

- Etablierter Devisenhandel in Deutschland,
- marktgerechte Preisstellung inklusive täglich zugänglicher Preisveröffentlichung,
- Möglichkeit der durchgängigen Prozessautomatisierung,
- Akzeptanz des dwpbank Vertragswerks und
- Vereinbarung von Devisenhandelskonditionen (Spannen/Spreads).

Die dwpbank hat folgende Faktoren und deren Gewichtung bei der Auswahl der Handelspartner/Konvertierungsdienstleister festgelegt.

Gewichtung der Faktoren:

Bewertungsfaktor	Gewichtung
Ausführungswahrscheinlichkeit	Sehr hoch
Ausführungsgeschwindigkeit / Prozessautomatisierung	Sehr hoch
Kosten (Handelskonditionen) / marktgerechte Preisstellung	Sehr Hoch
Vertragliche Sicherheit	Hoch
Abwicklungssicherheit Zahlungsverkehr	Hoch
Abwicklungssicherheit Wertpapiertransaktion	Hoch

Eine Erteilung von Weisungen in Bezug auf die Handelspartner/Konvertierungsdienstleister ist nicht möglich.

2.2 Ermittlung Konvertierungsbedarf und Konvertierung

Für frei handelbare Konvertierungswährungen nimmt die dwpbank eine taggleiche Ermittlung und Konvertierung von Devisen vor (für Ordergeschäfte nicht früher als 2 Tage vor Valuta), sofern die marktseitige Ausführung des Wertpapiergeschäftes bzw. der gesicherte Geldeingang für Ertrags-, Kapitalrückzahlungen und Kapitalmaßnahmen auf der Lagerstelle bis 11:30 Uhr im „Treasury Service“ vorliegt.

Die dwpbank kann Aufträge für mehrere Kunden zu einem Sammelauftrag wie folgt zusammenfassen. Alle vorliegenden Einzeltransaktionen werden zusammengefasst und Geld- und Briefseite pro Valutatag und Währung miteinander verrechnet. Ein verbleibender Differenzbetrag aus dieser Verrechnung (nachfolgend „Spitzenbeträge“) wird getrennt nach Kundengruppe bestimmt und eine Konvertierung gegen EUR beauftragt.

Die Beauftragung der Konvertierungsdienstleister erfolgt dabei durch die dwpbank als Kommissionärin im eigenen Namen und auf fremde Rechnung. Hierzu wird der Konvertierungsauftrag von der dwpbank täglich an den Konvertierungsdienstleister übermittelt und der Auftrag, einschließlich des Devisenkurses, vom jeweiligen Konvertierungsdienstleister bestätigt. Der Konvertierungsdienstleister führt nachfolgend die Konvertierung durch und wickelt das Devisengeschäft in der jeweiligen Währung auf Basis des bestätigten Devisenmittelkurses ab. Im Verhältnis gegenüber der dwpbank legen die Konvertierungsdienstleister jeweils gegenüber der dwpbank eine eigene Kursspanne zugrunde.

2.3 Kursbildung

Auf Basis der vorliegenden Devisenmittelkurse bildet die dwpbank einen eigenen Spread und berechnet jeweils Geld- und Briefkurse für handelbare Währungen. Diese Geld- und Briefkurse bilden die Grundlage für die Kundenabrechnungen. Der Geld- oder Briefkurs ist von den Kunden jeweils tagesaktuell im Wertpapierabwicklungssystem und auf dem Kundenportal der Homepage der dwpbank für deren Kunden einsehbar.

Täglich veröffentlicht die dwpbank ihre Geld- und Briefkurse über ihre Homepage auf den im PLV genannten Veröffentlichungsseiten.

Sollten sich Änderungen in den gültigen Spreads ergeben, veröffentlicht die dwpbank diese vorab über WPWissenInfo unter der Rubrik „Servicekategorie > Cash Clearing & FX > Aktuelle Informationen“. Diese Information ist für Kunden jederzeit einsehbar.

2.4 Abrechnung/Devisenkursdatum

Die Abrechnung erfolgt zum Geld- oder Briefkurs des ermittelten Devisenkursdatums.

Ein Wertpapiergeschäft, dessen Ausführungsdaten 2 Tage vor Geschäftsvaluta bis 11:30 Uhr vorliegen, erhält das Devisenkursdatum 2 Tage vor Geschäftsvaluta. Ein Geschäft dessen Ausführungsdaten 2 Tage vor Geschäftsvaluta nach 11:30 Uhr aber vor 11:30 Uhr des Folgetages vorliegen, wird in der Devisendisposition des Folgetages berücksichtigt und erhält daher das Devisenkursdatum dieses Tages (also 1 Tag vor Geschäftsvaluta).

Ertrags-, Kapitalrückzahlungen und Kapitalmaßnahmen, dessen Geldeingang bis 11:30 Uhr durch die Lagerstelle bestätigt wurden, erhalten das Devisenkursdatum des Geldeingangs; alle anderen das Devisenkursdatum des Folgetages. Dabei erfolgt die Abrechnung der Devisenkonvertierung und die Gutschrift des konvertierten Gegenwertes gegenüber dem Kunden mit einer Valuta von zwei Geschäftstagen zum Devisenkursdatum.

3 Konvertierung von Standardwährungen mit Einschränkungen

In Währungen mit Abwicklungsrisiken im Zahlungsverkehr z. B. CNY, ISK, RON, RUB oder MXN beauftragt die dwpbank den Cashclearer als Handelspartner/Konvertierungsdienstleister zur Sicherstellung der zeitnahen Konvertierung und der Durchführung von Zahlungen.

Die dwpbank hat folgende Faktoren und deren Gewichtung bei der Auswahl der Cashclearer als Handelspartner/Konvertierungsdienstleister festgelegt.

Sonstige Vorgehensweise erfolgt wie 2.2 bis 2.4.

Gewichtung der Faktoren:

Bewertungsfaktor	Gewichtung
Ausführungswahrscheinlichkeit	Sehr hoch
Abwicklungssicherheit Zahlungsverkehr	Sehr hoch
Ausführungsgeschwindigkeit / Prozessautomatisierung	Hoch
Kosten (Handelskonditionen) / marktgerechte Preisstellung	Sehr Hoch
Vertragliche Sicherheit	Hoch
Abwicklungssicherheit Wertpapiertransaktion	Hoch

4 Exotenkonvertierung (nicht frei handelbare Währungen)

Nicht frei handelbare Währungen sog. Exotenwährungen, zeichnen sich dadurch aus, dass diese üblicherweise in ihrer Konvertibilität beschränkt sind und daher nicht ohne weiteres beschafft oder veräußert werden können. Darüber hinaus können weitere Währungen individualvertraglich zu Exotenwährungen erklärt werden. Exotenwährungen werden vergleichsweise selten und auch nur mit einem geringen Handelsvolumen gehandelt.

4.1 Handelspartner/Konvertierungsdienstleister

Für Konvertierungen in Exotenwährungen wählt die dwpbank für die Konvertierungsbeauftragung die das Wertpapiergeschäft durchführenden Lagerstelle als Handelspartner/Konvertierungsdienstleister aus.

Im Interesse aller Kunden zieht die dwpbank die abwicklungstechnischen und prozessökonomischen Vorteile einem möglichen rein preislichen Vorteil vor und beauftragt Konvertierungen in Exotenwährungen grundsätzlich bei der jeweiligen Lagerstelle als Handelspartner/Konvertierungsdienstleister. Denn aufgrund der beschränkten Konvertibilität von Exotenwährungen, ist nicht immer sichergestellt, dass die Ausführung bei einem preisgünstigeren Handelspartner zum Erfolg führen würde. Zum Zwecke der valutagerechten Ausführung und der Sicherstellung des Settlements des zu Grunde liegenden Wertpapiergeschäftes stellt die dwpbank daher stets auf den Devisenkurs der Lagerstelle ab. Die Konvertierung bei der das Wertpapiergeschäft durchführenden Lagerstelle birgt ein hohes Maß an Ausführungswahrscheinlichkeit und Ausführungsgeschwindigkeit. Die gleichzeitige Instruktion von Wertpapiersettlement und Devisenkonvertierung sowie die Einrichtung von Standing Instructions bei der Lagerstelle gewährleisten eine zeitnahe Beauftragung des Kommissionsgeschäfts. Im Rahmen einer umfangreichen Interessenabwägung hat sich die dwpbank daher entschieden, einen in wenigen Fällen möglichen Preisvorteil zu Gunsten der Ausführungswahrscheinlichkeit und Ausführungsgeschwindigkeit sowie der Abwicklungssicherheit nachrangig zu gewichten.

Eine Erteilung von Weisungen in Bezug auf die Handelspartner/Konvertierungsdienstleister ist nicht möglich.

Es ist zu beachten, dass es vereinzelt Märkte und Länder mit speziellen Usancen geben kann, die von den hier beschriebenen Grundsätzen und Verfahren abweichen können, die individuell zwischen der jeweiligen Lagerstelle und Kunde abzustimmen und der dwpbank mitzuteilen sind.

4.2 Ermittlung Konvertierungsbedarf und Konvertierung

Die dwpbank bestimmt auf Basis der von ihren Kunden beauftragten Einzeltransaktionen den jeweiligen Devisenkonvertierungsbedarf. Im Unterschied zu frei handelbaren Währungen erfolgt keine Bündelung von Aufträgen (sog. Netting oder „Spitzenbeträge“). Auch werden die Geschäftsvorfälle nicht auf Konten für die jeweilige Lagerstelle zusammengefasst. Jeder Geschäftsvorfall wird einzeln in Bezug auf den Konvertierungsbedarf betrachtet und individuell beauftragt.

Die Beauftragung der Lagerstelle als Devisenkonvertierungs-Dienstleister erfolgt entweder

- durch einen Dauerauftrag ("Standing Instruction") an die Lagerstelle durch die dwpbank, oder
- durch Einzelbeauftragung der Lagerstelle zusammen mit der Beauftragung des Wertpapiersettlements („Lieferung gegen Zahlung“-Auftrag mit FX Beauftragung), oder
- durch Einzelbeauftragung ("Einzelbeauftragung") der Lagerstelle durch die dwpbank.

Die Beauftragung der Lagerstelle durch die dwpbank erfolgt als Kommissionärin im eigenem Namen und auf fremde Rechnung.

Die Konvertierung erfolgt in die Währung, die entweder durch den Markt vorgegeben ist oder die mit der Lagerstelle vereinbart wurde oder die der Kunde in der Einzelbeauftragung als Gegenwährung festlegt hat. Der Kunde erhält bzw. zahlt die vereinbarte Gegenwährung. Eine weitere Konvertierung in EUR, wenn die Gegenwährung nicht auf EUR lautet, findet nicht statt, sondern erfolgt ggf. durch den Kunden.

Nur bei einer Einzelbeauftragung erteilt die dwpbank für den jeweiligen Geschäftsvorfall den Konvertierungsauftrag individuell an die zuständige Lagerstelle innerhalb der Cut-Off Zeiten der Lagerstelle.

Die jeweilige Lagerstelle bestätigt den Konvertierungsauftrag einschließlich des Devisenkurses, führt anschließend die Konvertierung der Exotenwährung durch und zahlt die jeweilige Währung auf Basis des bestätigten Devisenkurses nach Ausführung an die dwpbank. Hierbei kommt es in der Regel zu Abweichungen zwischen den Zeitpunkten der Konvertierungsbeauftragung, der Bestätigung und Ausführung der Konvertierung. Im Verhältnis gegenüber der dwpbank legen die Lagerstellen jeweils gegenüber der dwpbank eine eigene Kurspanne zugrunde.

Pre-Funding

Bei einigen Lagerstellen erfordert die Konvertierung eine Vorfinanzierung in der Gegenwährung. In diesem Fall wird der ungefähre Wert der jeweiligen Gegenwährung (z.B. USD oder EUR) mit einem angemessenen Sicherheitsaufschlag vorab auf das Wertpapierabwicklungs-Konto bei der Lagerstelle überwiesen. Der Kunde ermittelt eigenständig den benötigten Pre-Funding Betrag und weist die dwpbank an, den Betrag zu übertragen. Der zur Deckung des Devisengeschäfts notwendige Betrag wird verwendet und der entstandene Differenzbetrag zum im Voraus transferierten Betrag wieder zurück transferiert, sofern es die marktspezifischen Usancen der Lagerstelle es zulassen. Die durch das Pre-Funding sowie damit verbundene Konvertierungen entstehenden finanziellen Risiken und Kosten trägt der Kunde.

4.3 Kursbildung

Auf Basis des Devisenmittelkurses der Lagerstelle berechnet die dwpbank unter Verwendung des vereinbarten Spreads für jede Einzeltransaktion einen Geld- oder Briefkurs. Spreads für Exotenwährungen werden für jedes Währungspaar (Handelswährung und Abrechnungswährung/ Gegenwährung) festgelegt. Die Spreads für Exotenwährungen sind aus dem, dem Kunden zur Verfügung gestellten Spread – Datenblatt, ersichtlich und werden Bestandteil der zwischen der dwpbank und dem Kunden geschlossenen vertraglichen Vereinbarung.

Sollten sich Änderungen in den gültigen Spreads ergeben, veröffentlicht die dwpbank diese vorab über WPWissenInfo unter der Rubrik „Servicekategorie > Cash Clearing & FX > Aktuelle Informationen“. Diese Information ist für Kunden jederzeit einsehbar.

4.4 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt zum Geld- oder Briefkurs des Devisenmittelkurses der Lagerstelle unter Berücksichtigung des vereinbarten Spreads der dwpbank.

Bei der Abrechnung der Wertpapiertransaktionen wird wie folgt unterschieden.

- **Abrechnungswährung EUR**
Die Zuführung des Geld- oder Briefkurses erfolgt automatisch durch die dwpbank und der von der Lagerstelle bestätigte Handelstag wird als Devisenkursdatum ausgewiesen. Für Lagerstellen, die keinen Handelstag bestätigen, wird der Arbeitstag vor Valuta der Devisenkonvertierung bestimmt.

- Abrechnungswährung ungleich EUR (sogenannte Cross-Currency Konstellation)
Für Cross-Currency-Konstellationen (wie z. B. KRW/USD) übermittelt die dwpbank den Geld- oder Briefkurs für das mit der Lagerstelle gehandelte Währungspaar an den Kunden.
Eine Automatisierung durch die dwpbank ist aktuell nicht vorgesehen, da die systemseitig für die Abrechnung notwendigen Devisenkurse (Handelswährung/EUR und EUR/Zielwährung) kundenindividuell und durch die dwpbank nicht ermittelbar sind. Der Kunde vervollständigt manuell basierend auf dem gemeldeten Geld- oder Briefkurs die Kundenorder.

4.5 Prüfung der Marktangemessenheit

Die dwpbank trägt bei der Ausführung der Konvertierung von Exotenwährungen dem Grundsatz der Interessenwahrung sowie der Marktangemessenheit Rechnung durch folgende Mechanismen:

- Plausibilisierung des Devisenkurses der Lagerstelle bei Eingang der Devisengeschäftsbestätigung durch die Lagerstelle,
- am Tage nach Eingang der Devisengeschäftsbestätigung standardisierter Abgleich, ob sich der von der Lagerstelle gestellte Devisenkurs für die Exotenwährung innerhalb einer Spannbreite zu Tageshöchst- und -tiefstkursen bewegt, und
- monatliches Benchmarking der Devisenkurse. Die Ergebnisse dieser Prüfungen insbesondere die festgestellten Abweichungen sind Gegenstand der regelmäßig durchgeführten Service Meetings zwischen Lagerstelle und dwpbank.